



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Loesch, Karl v.: Die Jahresbilanz der Grenzgebiete

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Jahresbilanz der Grenzgebiete

Von Dr. Karl v. Loesch

Die Grenzen der Siedlungsgebiete der mitteleuropäischen Völker erlangten durch die Bestimmungen der Verträge, die im Jahre 1919 in den Lustschlössern Ludwigs XIV. unterzeichnet wurden, besondere Bedeutung. Aus dem von Wilson mit großem Pathos geoffenbarten Selbstbestimmungsrecht der Völker hatten sich Forderungen ergeben, die selbst von den skrupellosen Machtgelüsten der Männer im Rate der Vier nicht völlig beiseite geschoben werden konnten, sollte noch ein Schein der neuen Lehre für die gläubige Welt bestehen bleiben. Da die „Sicherheit Frankreichs“ nur an dessen unmittelbaren Grenzen zum Anlaß genommen werden konnte, die eben feierlich verkündeten Rechte der Völker auf Freiheit und Selbstbestimmung außer Kraft zu setzen, so mußte man dort, wo man den entwaffneten Gegner unter einem geeigneten Deckmantel berauben wollte, auf neue Methoden sinnen. Hier kam die unlösliche Verzahnung und Vermengung der Völker an den Grenzen ihrer geschlossenen Siedlungsgebiete in Mittel- und Osteuropa zu Hilfe und wies den Verfassern der Verträge von 1919, denen Wilson's leblose Theorien zum Narrenschiff wurden, das sich beliebig steuern ließ, die Wage, durch Volksabstimmungen ihr Ziel zu erreichen und doch scheinbar Wilsons hoher Lehre zu folgen.

Ein Vergleich der Abstimmungsstatute zeigt, wie die Schöpfer der Verträge in jedem einzelnen Falle die Bestimmungen wählten, welche den von ihnen erwünschten Ausgang zu verbürgen schienen, ohne daß sie allerdings in jedem Falle ihr Ziel erreichten:

1. Das Schleswiger Abstimmungsgebiet wurde in zwei Zonen eingeteilt, von denen die nördliche zuerst abstimmte; nur wenn diese an Dänemark fallen würde, sollte die Abstimmung in der zweiten Zone folgen. Die Zonen waren aber so geteilt, daß die Dänen in der ersten Zone dreiviertel aller Stimmen, in der zweiten aber nur eine verschwindende Minderzahl erhielten. Da in beiden Zonen die Stimmen nur im Block gewertet wurden, kam es, daß, trotzdem fast ein Viertel aller Stimmen in der ersten Zone deutsch war, die gesamte erste Zone mit ihrem geschlossenen Deutschtum in der Gegend von Tondern an den dänischen Staat fiel. Eine schreiende Ungerechtigkeit, die keinerlei Rechtfertigung in geographischen Notwendigkeiten findet. Im Gegenteil. Die Insel Sylt wurde ihres natürlichen Festlandhafens willkürlich beraubt.

2. In Ost- und Westpreußen verzichtete man auf Zoneneinteilung, die nichts gefruhtet hätte. Trotzdem Stimmengahl, geographische und wirtschaftliche Lage für die endgültige Grenzziehung maßgebend sein sollten, riß man einige Gemeinden an der Weichsel ihrer überwältigenden deutschen Mehrheit ungeachtet vom Abstimmungsgebiet los und schlug sie dem polnischen Staate zu. Gewalt ging auch hier vor Recht.

3. In Kärnten glaubte man dagegen mit Sicherheit das geographisch wie wirtschaftlich zweifellos einheitliche Land zerreißen zu können, wenn man ähnlich wie in Schleswig dem slowenischen Vorschlag der Zoneneinteilung folgte. Man zerschnitt völlig widersinnig das Gebiet derart, daß kein Teil vom andern getrennt hätte leben können und hoffte, da im zuerst abstimmenden südlichen Teile die windische Sprechenden die Mehrheit halten, den zweiten nördlichen Teil mit der rein deutschen Stadt Klagenfurt zum Anschluß an den ÖSS-Staat zu zwingen. Außerdem versagte man allen, die nicht am 1. Januar 1919 im Abstimmungsgebiet lebten, das Stimmrecht — weil die außer Landes Wohnenden fast ausschließlich für Österreich, wo sie Erwerb fanden, gestimmt hätten. Um aber sicher zu gehen, beließ man die südslawische Verwaltung im Abstimmungsgebiete und duldete den ärgsten Terror. Trotz dieser äußerst drückenden Bedingungen stimmten 59,1 Prozent der südlichen Zone für Verbleib bei Österreich, worauf die Ab-

stimmungskommission, da die einfache Stimmenmehrheit entschied, das ganze Gebiet beider Zonen ohne Befragung der nördlichen Zone, die nur den Mißerfolg der Slowenen vergrößert hätte, Österreich zusprechen mußte.

4. Für Oberschlesien galten wiederum andere Bestimmungen. Zwar hatte man hier wie in Ost- und Westpreußen den Abgewanderten das Stimmrecht nicht versagt, dafür aber die Grundsätze, nach welchen die neue Grenze gezogen werden sollte, nicht klar ausgesprochen. Artikel 88 § 5 des Vertrages von Versailles besagt:

„Bei Abschluß der Abstimmung wird die Stimmzahl in jeder Gemeinde den alliierten und assoziierten Hauptmächten vor dem Ausschuß mit einem erschöpfenden Bericht über den Wahlgang mitgeteilt. Beizufügen ist ein Vorschlag über die in Oberschlesien unter Berücksichtigung der Willenskundgebung der Einwohner sowie der geographischen und wirtschaftlichen Lage der Ortschaften als Grenze Deutschlands anzunehmende Linie.“

Nach monatelangem entwürdigenden Ruchhandel zog man eine Grenze, die alles andere war als eine gerechte Berücksichtigung der Willenskundgebung der Einwohner und der geographischen und wirtschaftlichen Lage der Ortschaften, die ein Verbleiben des Industriereviers bei Deutschland erforderten. Die Städte mit überwältigenden deutschen Mehrheiten wie Kattowitz und Königshütte, kamen in polnischen Besitz. Die gänzlich unmöglichen wirtschaftlichen Verhältnisse sollen nun durch ein zwangsweise vom Völkerrat angeordnetes deutsch-polnisches Wirtschaftsabkommen geregelt werden. Niemand erwartet, daß die Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden, denn eine solche Grenze läßt sich wirtschaftlich nicht regeln und außerdem wird es hier voraussichtlich wieder zu einem der beliebten Machtsprüche der Entente kommen, bei denen das Recht der Grenzbewohner geopfert wird und zwar den polnisch-französischen Wünschen oder dem Ausgleich irgend eines Interessengegensatzes von England und Frankreich in Afrika oder Asien.

5. Auch für Eupen-Malmedy sah der Vertrag von Versailles eine Volksbefragung vor. Hier waren die Bestimmungen besonders dürftig. Artikel 34 Absatz 2 und 3 des Vertrages lautet:

„Während sechs Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags werden von der belgischen Behörde in Eupen und Malmedy Listen ausgelegt; die Einwohner dieser Gebiete sind berechtigt, darin schriftlich den Wunsch auszudrücken, daß diese Gebiete ganz oder teilweise unter deutscher Souveränität verbleiben.“

Es ist Sache der belgischen Regierung, das Ergebnis dieser Äußerung der Bevölkerung zur Kenntnis des Völkerbundes zu bringen, dessen Entscheidung anzunehmen sich Belgien verpflichtet.“

Diese kautschukartigen Bestimmungen ermöglichten den Belgiern in den beiden Hauptstädten, in Eupen und in Malmedy, je eine Liste während weniger Stunden des Tages auszulegen und jedem, der sich in diese Protestliste eintragen wollte, zunächst formell Schwierigkeiten zu machen. Blieb er fest, so drohte man mit Ausweisung, entzog die Bässe, Lebensmittelkarten usw. Diese „Abstimmung“ in Eupen-Malmedy wurde von Belgiern einfach als ein Hohn auf die Volksabstimmungen aufgefaßt. Sie machten daraus eine schamlose verlogene Farce, die weit schlimmer ist, als wenn man ein Gebiet ohne die Bevölkerung nach ihrem Willen zu befragen mit offener Brutalität verschächert.

6. Noch übler fast war die letzte „Abstimmung“ des Jahres 1921, die Ödenburger Volksbefragung. Der größte Teil des Burgenlandes war durch die Verträge von St. Germain und Grand Trianon ohne Volksbefragung an Deutschösterreich gefallen. Zwar hatten die Magyaren die Verträge unterzeichnet und amtlich erklärt, sie hätten das Abstimmungsgebiet geräumt. Jedoch schuf dieselbe magyarische Regierung starke militärisch gut ausgerüstete Banden, die den Öster-

reichern den Eintritt ins Burgenland verwehrten. Die Entente aber erlaubte Österreich nicht, Militär zur Unterstützung der schwachen Gendarmerieformationen heranzuziehen, kam dagegen selbst dem Vertrag nicht nach, das Burgenland an Österreich zu übergeben. Vielmehr erzwang sie durch den italienischen Außenminister della Torretta im September 1921 in Venedig mit unverhüllten Drohungen von Österreich die Einwilligung zu einer Volksabstimmung im Odenburger Teilgebiet, das ein Siebentel des österreichischen Burgenlandes (aber seine wichtigsten Teile) umfaßt. Dieser Vertrag von Venedig ist insofern von großer Bedeutung, als er die erste Durchlöcherung der 1919 geschlossenen Verträge bedeutet. Zwar zugunsten einer durch den Gewaltfrieden schändlich geknechteten Nation; aber gleichzeitig zum Schaden eines andern geknechteten Volkes, nämlich der Burgenländer selber. Monatlang hatten die ungarischen Banden das Land auf das Ärgste unter den Augen des italienischen Generals Ferrajo, des Chefs der interalliierten Generalkommission in Odenburg, gequält und ausgeplündert. Trotz mehr als 6000 Protesten gegen die von den magyarischen Behörden aufgeführten Stimmlisten wurde überraschenderweise am 14. Dezember abgestimmt, obwohl selbst der Botschafterrat sich mit einer Verlegung auf den 18. Dezember zur Abstellung wenigstens der allergrößten Mißbräuche ausdrücklich einverstanden erklärt hatte. Österreich verweigerte daraufhin die Ratifikation des Venediger Abkommens und berief vor der Abstimmung seine Wahlkommissare ab: Dem Schwindel waren nunmehr keine Schranken gesetzt. Tausende von Magyaren, die keinerlei Abstimmungsrecht hatten, Scharen von Toten, ja von Leuten, die niemals gelebt hatten, stimmten mit. Trotzdem von Österreich Wahlenthaltung proklamiert war und von den Magyaren an Betrug das äußerste geleistet wurde, lauteten aber mehr als ein Drittel der abgegebenen Stimmen für Deutschösterreich. Selbstverständlich wird Deutschösterreich das Ergebnis nicht anerkennen. Und wenn man es nach beliebigen Methoden wieder einmal dazu zwingen würde, so wird der Anspruch der Odenburger auf freie Selbstentscheidung niemals verloren gehen.

\* \* \*

Die Bilanz der beiden Abstimmungsjahre zeigt, daß durch die Entente und ihr gefügiges Werkzeug, den Völkerbund, das natürlichste Recht einer Bevölkerung, nämlich ihr Selbstbestimmungsrecht, nachdem es seine Wirkung, uns zur Niederlegung der Waffen zu veranlassen, getan hatte, mit Füßen getreten wurde. Es zeigt sich ferner, daß zwischen den auf Grund sogenannter Volksabstimmungen getroffenen Entscheidungen und den Abtretungen zufolge eines durch nichts beschönigten Machtanspruchs praktisch nicht allzu große Unterschiede bestehen. In den Rechtsverwahrungen müssen wir trotz aller Ratifizierungen, die von Parlamenten und Regierungen erpreßt wurden, die durch gefälschte oder beeinflusste Volksabstimmungen vergewaltigten Gebiete ebenso nennen, wie diejenigen, die man ohne Volksentscheid unter fremdem Joch gebeugt hat: das Memelland und das Soldauer Gebiet in Ostpreußen, das polnisch gewordene Westpreußen und Posen, Gullschin, Deutschböhmen, Deutschmähren und Deutschschlesien, Deutsch-Südtirol, das Kanalthal, das Miesthal und die Untersteiermark.

Etwas anders liegen die Dinge im Saargebiet. Dort steht eine Abstimmung noch bevor. Doch lassen die bisherigen Erfahrungen und Vorgänge, welche schwerster Vergewaltigung gleich kommen, alles Böse befürchten. Die vom Völkerbunde eingesetzte Regierungskommission gibt sich völlig, als wäre sie Beauftragter Frankreichs, als hätte sie die Aufgabe, das Saargebiet möglichst rasch kulturell und wirtschaftlich zu französisieren. Trotz der Repressalien, die natürlich zu erwarten sind, haben sich aber die deutschen Parteien des Saargebietes nicht gescheut, offen die Schamlosigkeit zu enthüllen, durch welche die Rechte der Bevölkerung mit Füßen getreten werden. Noch anders liegen die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen. Fast schien der Jubel Straßburgs und anderer elsässischer

Städte Zeugnis für die selbstgewollte Rückkehr des Elsaß zu Frankreich zu sein. Wir wissen aber heute, daß es bestellte Arbeit war, daß die Trifloren und die begrüßungsgeübten elsässer Mädchen in ihren Volkstrachten aus Paris im Schnellzug herangefahren worden waren. Für uns bleibt der freie Wille der Bevölkerung das einzig Entscheidende, nicht die Sprache, nicht die Abstammung, nicht die Kulturgemeinschaft, die das Elsaß mit dem deutschen Volke verbinden. Gewiß sind alles dies Inponderabilien, aber sie kennzeichnen nicht das Volk im politischen Sinne: die Nation. So wenig wir auf die Masuren, die Litauer, die dänisch Sprechenden Heimdeutschen, die Wallonen von Malmédy, die mährisch Sprechenden Hultschiner oder die Kärntner Windischen verzichten wollen, obwohl sie eine fremde Sprache sprechen und vielleicht auch einer andern Rasse angehören als wir, so wenig wollen wir die deutschsprechenden und ihrer Abkunft nach allemannischen Elsaß-Lothringer gegen ihren Willen als Deutsche im politischen Sinne reklamieren. Wir haben ja auch die deutschen Schweizer niemals als Deutsche im politischen Sinne angesehen. Wohin die Entwicklung im Elsaß noch führen wird, können wir nicht übersehen, noch viel weniger können wir eingreifen. Es genügt, wenn wir mit Teilnahme die Bewegung verfolgen, wenn wir jedem Elsässer und Lothringer, der, gleichviel aus welchen Gründen, ins Reich kommt, unsere Sympathie zeigen und ihm die vollen Bruderrechte einräumen. Nur eines sollen wir bedenken: die Eigenart des Elsässers setzt heute schon wachsenden Widerstand den Zentralisierungsneigungen Frankreichs entgegen, die in dem Versuch der Entgermanisierung der Schule ihren deutlichsten Ausdruck findet. Ein zentralisierendes Deutschland wird ihm nach den Erfahrungen der Jahre 1871 bis 1918 ebenso wenig reizvoll erscheinen. Ein Deutschland, in dem alle Stämme sich ihr Leben ganz nach ihrem Geschmack einrichten können, wird dagegen stets moralische Eroberungen jenseits des Rheines machen.

Noch eine weitere Neuerscheinung haben wir den Pariser Verträgen zu verdanken, die Freistaaten wider Willen: Danzig und Deutschösterreich. Danzig lebt in einer Knechtschaft mildester Form. Sie bietet den Bewohnern wirtschaftlich sogar gewisse Vorteile und beläßt das Recht, wenigstens die innere Verwaltung nach eigenem Geschmacke einzurichten. Aber das Grundrecht der Selbstbestimmung ist Danzig ebenso genommen wie Deutschösterreich. Man zwang Länder, denen das gemeinsame Ziel, der Wunsch nach inniger Verknüpfung fehlte, in eine Verbindung mit Wien, das ein zu schwerer Kopf für den zerbrechlichen kleinen Körper geworden ist. Auch die geographische Lage weist die Länder in ihrer Mehrheit nicht nach Wien, von dem sie durch Gebirgsketten getrennt sind; die westlichen sind durch die Talsfurchen mit dem Reiche verbunden. Mehr aber als der wirtschaftliche Widersinn lastet die Mißachtung des Willens seiner Bevölkerung auf diesem unglücklichen Staate, der seinen Bewohnern die größten Opfer auferlegen muß, ohne ihnen dafür eine Sicherheit ihrer Existenz gewährleisten zu können.

Die Entente und ihr Völkerbund haben sich zwar äußerlich die Theorie Wilsons zu eigen gemacht. Aber sie ist in ihren Händen nichts als ein Kleid geworden, das die brutale, nackte Gewalt verdecken soll. Vae victis! Auch die „Volksabstimmungen“ haben daran wenig oder nichts geändert: sie sollten nicht der wahren Feststellung der Wünsche und Bedürfnisse jener Volksteile gelten, die in enger Durchdringung, trotz verschiedener Sprach- und Volkszugehörigkeit infolge wirtschaftlicher und kultureller Verbindung fast immer friedlich nebeneinander gelebt hatten, sondern sie galten der rücksichtslosen Durchsetzung eines Machtgedankens, der nur Härte kennt und dem die Schicksale und die aufgewühlten Leidenschaften dieser Hunderttausende von Menschen nichts bedeuten, als eine Stufe zur Erfüllung seiner Wünsche. Nur vergißt die Entente, wenn sie diese gefährlichen Wege beschreitet, daß aus der Erregung dieser Leidenschaften gerade den geknechteten Völkern die besten, reinsten Kräfte im Kampfe um die Erhaltung ihres Volkstums erstehen.